



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2
Fachdienst: Ländlicher Raum,
Kreisentwicklung
Sachbearbeitung: Margit Traub
Fachdienstleitung:

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

13.07.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Breitbandbericht 2020

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt den Breitbandbericht 2020 zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Aufbau des Kreis-Backbone

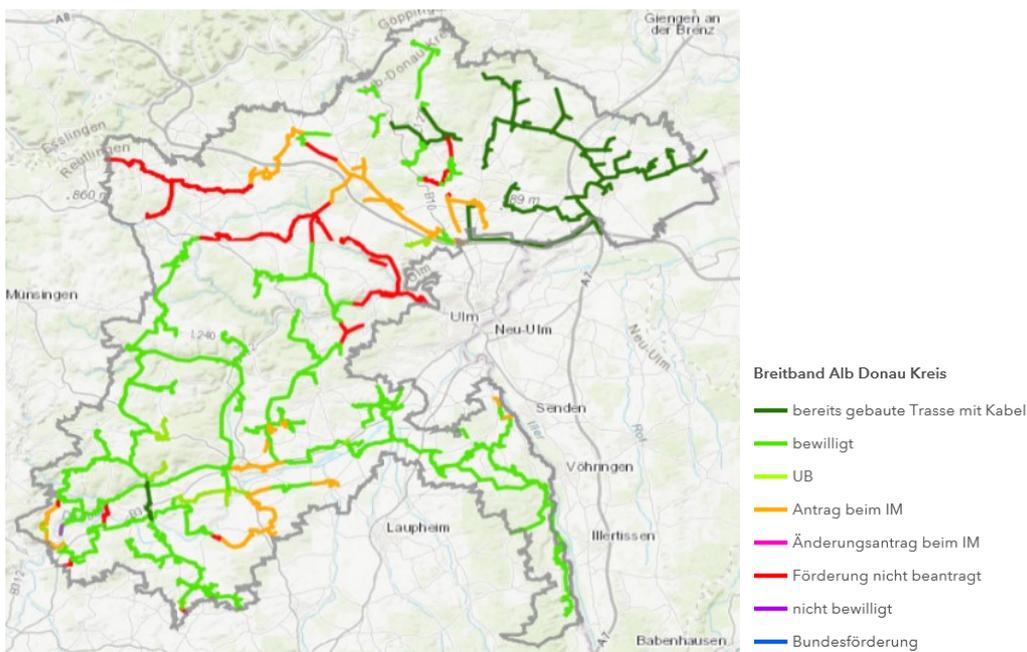
1.1. Projektfortschritt

Seit Mai 2018 melden die Städte und Gemeinde monatlich den Planungs- und Ausbaustand für das kreisweite Backbone-Netz. Das Backbone-Netz dient als zentrale Basis für die flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis. Werden zusammen mit dem Backbone-Ausbau auch Ortsnetze (FTTB- oder FTTC-Ausbau) realisiert, wird der Stand der Planungen beziehungsweise des Ausbaus ebenfalls von den Städten und Gemeinden mitgeteilt.

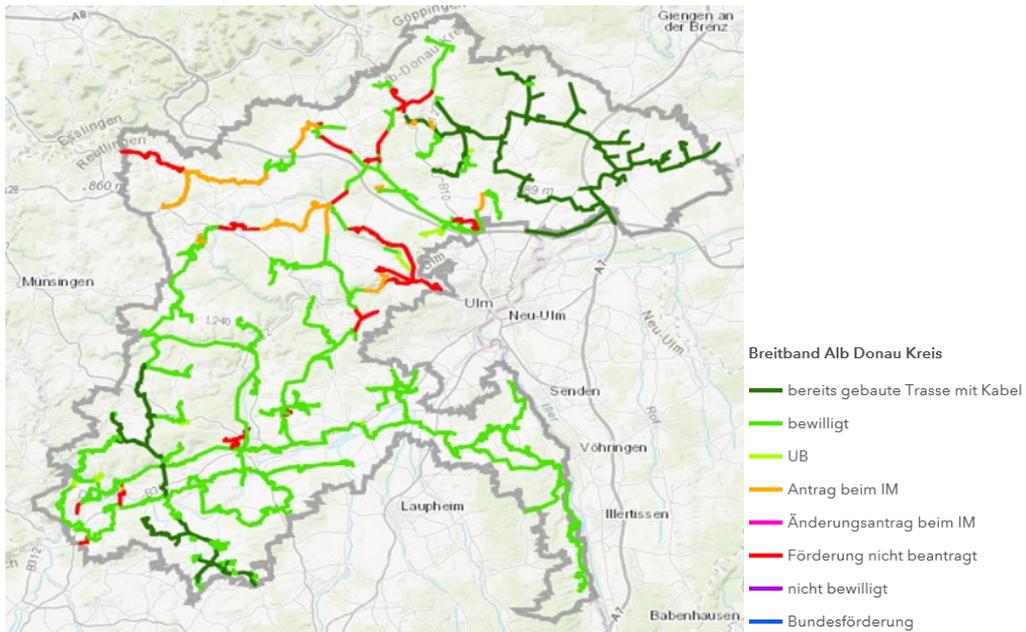
Nachfolgende Tabelle verdeutlicht den laufenden Fortschritt beim Ausbau des Backbone-Netzes im Landkreis (Geplante Länge: 651 km):

Ausbaustand zum	31.12.2018	31.12.2019	31.05.2020
Backbone-Trassen mit Leerrohren	449,1 km	497,5 km	565,3 km
Backbone-Trassen mit Glasfaser	208,6 km	297,1 km	428,3 km
Backbone-Netz in Betrieb	157,3 km	248,8 km	269,7 km

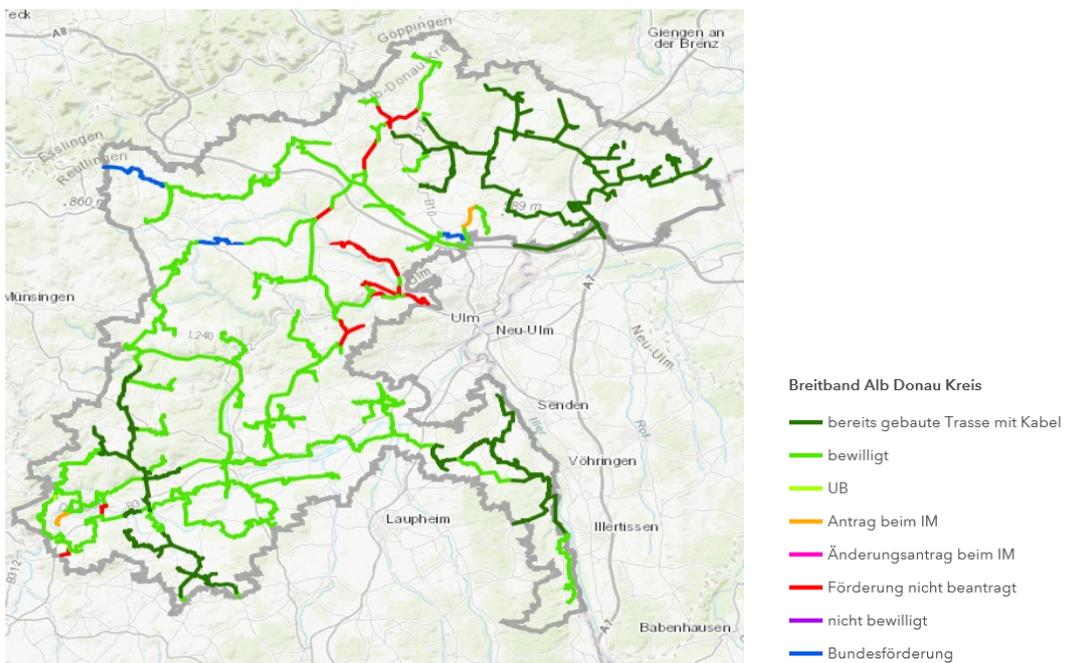
Der Projektfortschritt wird zudem visuell in GIS dargestellt und ermöglicht damit auch die optische Darstellung des Ausbaustandes:



Ausbaustand: 17.09.2018



Ausbaustand: 15.10.2019



Ausbaustand: 31.05.2020

1.2. Breitband-Netze in Betrieb

Die Zahl der fertig gestellten und dem Netzbetreiber (NetCom BW) zum Betrieb übergebenen kommunalen Breitbandnetze und Backbone-Trassen steigt stetig. Seit den ersten Netz-Inbetriebnahmen im November 2017 in Lonsee und Ehingen-Kirchen wurden viele weitere Breitbandnetze und Backbone-Trassen in den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis aktiv in Betrieb genommen:

- Balzheim
- Dietenheim
- Ehingen: Ortsteile Dächingen, Frankenhofen, Granheim, Kirchen, Mundingen, Tiefenhülen
- Hüttisheim
- Illerrieden
- Illerkirchberg
- Lonsee: Ortsteile Ettlenschieß, Halzhausen, Lonsee, Sinnabronn, Urspring
- Staig
- Westerstetten
- In der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen: Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Munderkingen, Oberstadion (alle Ortsteile), Untermarchtal, Unterstadion
- Im Verwaltungsverband Langenau: Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten

Die Inbetriebnahmen bringen für die Unternehmen und Betriebe, öffentliche Einrichtungen, aber auch für die Bevölkerung in unserem Landkreis eine deutlich bessere Internetversorgung. Höhere Bandbreiten verbessern die Chancen für Unternehmen, Betriebe und Schulen im Wettbewerb und ermöglichen mehr Lebensqualität im beruflichen und privaten Bereich.

Gerade durch die Corona-Pandemie wurde uns die aktuell schon immense Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur klar vor Augen geführt (Home office, Homeschooling).

1.3. Aussicht

Bis Ende des Jahres 2020 wird ein Großteil der geplanten Backbone-Trassen als Leerrohr-Trassen hergestellt sein. Nach dem Glasfasereinzug und den notwendigen Spleißarbeiten (spezielle Art der Verbindung von Glasfasern) können die fertig gestellten passiven Netze zur Inbetriebnahme an den Netzbetreiber (NetCom BW) übergeben werden.

Das kreisweite Backbone-Netz wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 vollständig funktionsfähig hergestellt sein.

2. Förderungen Land

Das Land Baden-Württemberg unterstützt den Breitbandausbau überall dort, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen privatwirtschaftlichen Netzausbau nicht gegeben sind. Im Zeitraum vom **1. August 2015** bis einschließlich **30. Juni 2020** wurden vom Land Baden-Württemberg über 29 Mio. Euro Fördergelder für den Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis bewilligt:

Jahr	Anzahl der Bewilligungen	bewilligte Zuwendungen (Mio. Euro)	Auftragsvolumen (Mio. Euro)
2015	2	0,845	1,127
2016	32	3,278	5,666
2017	56	8,128	17,426
2018	46	13,076	31,262
2019	11	1,581	4,810
2020	14	2,416	6,208
Gesamt	161	29,324	66,499

Für 7 Förderanträge (Backbone und FTTB-Ausbau für Gewerbetreibende) liegen die Bewilligungen noch nicht vor. Bei 5 Förderanträgen wurde zur Nutzung von Synergien bei Mitverlegungen die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, sodass mit einem Teil oder den gesamten Ausbaumaßnahmen begonnen werden konnte.

3. Förderung Bund

Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ ist seit dem 1. August 2018 in Kraft und gewährt eine Förderung für den Breitbandausbau in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Ergänzend zu der Bundesförderung gewährt das Land Baden-Württemberg nach der VwV Breitbandmitfinanzierung seit dem 1. März 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 40 % der vom Bund festgelegten zuwendungsfähigen Ausgaben. In der Summe kann damit eine Förderung der Gesamtaufwendungen von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen erreicht werden.

Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung am 4. April 2019 wurde mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden der Verfahrensablauf für den Einstieg und die Umsetzung abgestimmt und festgelegt.

Der Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung (Breitbandkoordination) begleitet und unterstützt zusammen mit Komm.Pakt.Net die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der vereinbarten Verfahrensschritte.

Entsprechend der räumlichen Nähe der Städte und Gemeinden, der bisherigen Zusammenarbeit beim Breitbandausbau beziehungsweise aufgrund der Verbandszugehörigkeit wurden 9 Cluster gebildet.

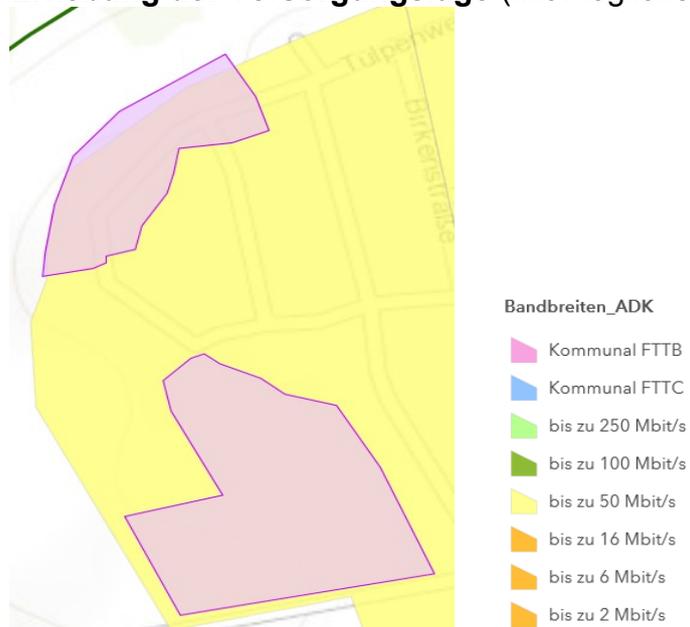
Nach der Erhebung der aktuellen Versorgungslage, von Informationen zu den Schulen im Alb-Donau-Kreis und den Gewerbegebieten, wurden mit den Städten und Gemeinden mögliche Ausbauggebiete, sogenannte „weiße Flecken“, ermittelt. Nach der Förderrichtlinie liegt ein „weißer Fleck“, also eine nicht ausreichende Versorgung dann vor, wenn weniger als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Für Schulen und Gewerbegebiete wird die Unterversorgung anhand der Anzahl der Klassen, Schüler und der Schulverwaltung beziehungsweise der eingerichteten

internetverbundenen Maschinen/Arbeitsplätze und der Unternehmensleitung berechnet.

Im Rahmen einer Markterkundung muss von den im abgefragten Gebiet aktiven privaten Telekommunikationsunternehmen adressscharf die tatsächlich vorhandene Versorgung bestätigt werden. Ebenso haben die Unternehmen ihre Ausbaupläne für die nächsten drei Jahre im abgefragten Gebiet offenzulegen und mitzuteilen.

Das Markterkundungsverfahren wurde für 34 Städte und Gemeinden durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Markterkundung und den Vorerhebungen bildeten die Grundlage für die weitere Abstimmung mit den Städten und Gemeinden in den Cluster-Besprechungen im November 2019. Folgende Kartenausschnitte zeigen beispielhaft die Ergebnisse der vorgenommenen Erhebungen, der durchgeführten Markterkundung und der damit erstellten Ausbaukonzepte:

Erhebung der Versorgungslage (mit möglichen „weißen Flecken“)



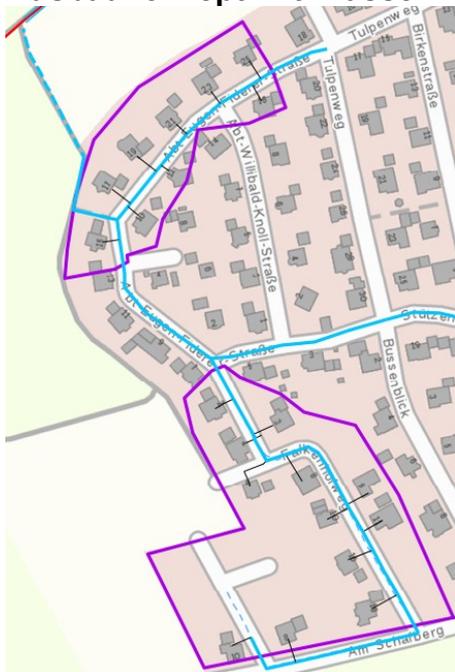
Ergebnis der Markterkundung (adressscharfer Nachweis der verfügbaren Bandbreite)



Bandbreite im Download verfügbar

- Bandbreite 0 - 29,9 Mbit/s
- Bandbreite 30 - 49,9 Mbit/s
- Bandbreite 50 - 99,9 Mbit/s
- Bandbreite 100 - 199,9 Mbit/s
- Bandbreite > 200 Mbit/s

Ausbaukonzept mit Trassenverlauf und Anzahl möglicher Hausanschlüsse



Trassen aus dem Ausbaukonzept

- Neubau befestigt
- - - Neubau unbefestigt
- Kabelzug
- Hausanschluss öffentlicher Grund
- Hausanschluss privater Grund

Backbone-Trassen / -Übergabepunkte

- Aktueller Backbone-Trassenverlauf

Mit den erstellten Ausbaukonzepten und den dazugehörigen Grobkostenschätzungen haben die Städte und Gemeinden die Beschlussfassung im Gemeinderat für den Ausbau der weißen Flecken sowie die Übertragung der Aufgaben der Förderantragstellung an Komm.Pakt.Net vorgenommen.

Am 28. November 2019 wurde bekannt, dass die bisher gültige Förderrichtlinie

des Bundes über den 31. Dezember 2019 hinaus verlängert wird.

Die bisher eingereichten Förderanträge sind in folgender Übersicht dargestellt:

	Anträge ge- samt	Infrastruktur	Sonderauf Ruf Ge- werbegebiete	Sonderauf Ruf Schulen
2019	12	4	7	1
2020	52	24	21	7
Summe	64	28	28	8

Die Förderanträge werden digital und nach Unterschrift in Papierform beim Projektträger atene KOM in Berlin (siehe www.atenekom.eu) eingereicht.

Mit den beantragten Fördermitteln ist in einem ersten Schritt die flächendeckende Erschließung der aktuell bestehenden, unterversorgten Gebiete möglich. Die Städte und Gemeinden investieren damit in den kommenden Jahren vorausschauend und zukunftsweisend in den FTTB-Ausbau in unserem Landkreis.

In folgender Übersicht sind die Gesamtinvestitionen, die Anzahl der geplanten Hausanschlüsse und die zu erwartende Bundesförderung zusammen gefasst:

	Geplante Haus- anschlüsse	Beantragte Gesamtkosten (brutto) Mio. €	Beantragte Förderung (Bund) Mio. €	Eigenmittel Mio. €
2019	364	13,36	6,57	1,54
2020	3.606	93,36	46,11	9,91
Summe	3.970	106,72	52,68	11,45

Das Förderantragsverfahren des Bundes ist zweistufig.

Nach Erhalt des Bescheides über die Zuwendung in vorläufiger Höhe kann die Kofinanzierung nach der VwV Breitbandmitfinanzierung beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg beantragt werden. Die Höhe der Kofinanzierung berechnet sich nach der vom Bund in vorläufiger Höhe festgelegten zuwendungsfähigen Ausgaben und wird mit einem Fördersatz von 40 %, ebenfalls zunächst in vorläufiger Höhe, bewilligt.

Zum 15. Juni 2020 liegen bereits bei 18 Förderanträgen die Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe vor. Damit können bei

- 8 Infrastrukturanträgen,
- 4 Anträgen nach dem Sonderauf Ruf Gewerbegebiete und
- 6 Anträgen nach dem Sonderauf Ruf Schulen

die öffentlichen Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen und den Bau vorbereitet werden. Nach Durchführung der Auswahlverfahren sind die Unterlagen dem Projektträger vorzulegen. Auf Basis des Ergebnisses der Auswahlverfahren wird die Zuwendung in tatsächlicher Höhe vom Bund, wie auch vom Land Baden-Württemberg bewilligt.

Mehrere Verfahrensschritte, die zu Beginn mit den Städten und Gemeinden abgestimmt wurden, sind bereits erledigt. In der Umsetzung zeigt sich, dass einzelne Schritte vorzeitig ausgeführt werden können.

Schritt	Was ist zu tun?	Erledigt
1	a. Nacherhebung „Weiße Flecken“ b. Erhebung der Schulen im Landkreis c. Erhebung der Gewerbegebiete	✓
2	Bildung von Ausbau-Clustern	✓
3	Valide Kostenschätzung	✓
4	Politische Willensbildung	✓
5	Markterkundungsverfahren	✓
6	a. Entscheidung Gemeinderat b. Ausschreibungsreife Unterlagen	✓
7	Antragstellung beim Bund	✓
8	Vorläufiger Bescheid vom Bund	✓
9	a. Ausschreibung Bauleistungen b. Vergabe der Bauleistungen	
10	Vergabevermerk an den Bund senden	
11	Endgültiger Bescheid vom Bund und Baufrei-gabe	
12	Antrag auf Kofinanzierung beim Land	✓ (zum Teil)
13	Anzeige Baubeginn beim Bund	
14	Baufortschritt	
15	Passives Breitbandnetz ist fertig	
16	Abrechnung mit Bund und Land	

Im weiteren Verfahrensablauf werden die Städte und Gemeinden vom Landratsamt und Komm.Pakt.Net intensiv begleitet und unterstützt.

Ziel ist es, die Städte und Gemeinden bei allen mit der Förderbewilligung verbundenen Aufgaben (zum Beispiel Ausschreibungsverfahren, Konkretisierung der Förderanträge, Erfüllung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen usw.) zu unterstützen und den flächendeckenden Breitbandausbau weiterhin zu koordinieren. Darüber hinaus sind umfangreiche Dokumentationen während der Projektumsetzung und für die Netzübergabe erforderlich. Für die abschließende Fördermittelabrechnung, bei der auch die von den Städten und Gemeinden erzielten Pachteinahmen entsprechend dem Netzbetriebsvertrag für die gebauten und vom Endverbraucher genutzten Glasfaseranschlüsse anzugeben sind, ist ebenfalls eine Begleitung förderlich.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

Für Beratungsleistungen externer Dienstleister sind im Haushalt 2020 Aufwendungen von 22.000 EURO vorhanden. Die Beauftragung erfolgt bedarfsorientiert vom Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung und bezieht sich auf Leistungen die gemeindeübergreifend im Projekt „Breitbandausbau mit Bundes-/ Landesförderung“ notwendig sind (z. B. Daten für GIS, bisherige Planungsdaten).

Haushaltsmittel sind vorhanden.

Ulm, 24. Juni 2020

Anlage

keine